

gekündigten 3½% Anleihe von 1887 zum Umtausch angeboten, wobei die neue 3% Anleihe zu 98% angerechnet wurde; gleichzeitig fand eine Barsubskription zu 98,35% statt. Kurs in Berlin Ende 1913—1916: 80, —, —, 90%. — In Frankf. a. M. Ende 1895—1916: 97.60, 97.20, 97.50, 94.50, 88, 88, 90.50, 95, 91.60, 91.50, 90.70, 90.50, 86.50, 84.50, 86.75, 85, 84.20, 81, 79.80, 80.10*, —, 90%.

Stadt Zürich.

3½% Stadt-Anleihe von 1889. frs. 25 000 000 in Stücken à frs. 1000. Zs.: 31./5., 30./11. Tilg.: Von 1890 ab durch Verl. am 31./5. per 30./11. bis spät. 1933. Verstärkung u. Totalkünd. zulässig. Zahlst.: Berlin: Disconto-Ges., Deutsche Bank, Berliner Handels-Ges., Bank f. Handel u. Ind.; Darmstadt: Bank f. Handel u. Ind.; Frankf. a. M.: Disconto-Ges., Fil. der Bank f. Handel u. Ind. Zahl. der Coup. u. verl. Stücke zum jeweiligen Tageskurse auf die Schweiz. Kurs Ende 1891—1916: In Berlin: 93.25, 98.25, 98.75, 101.25, 102, 100.75, 101, 98, —, —, 97.25, 100, —, —, —, —, 96, 97, —, 92, 92, 94.50, —, —, 116%. — In Frankf. a. M.: 93.50, 98.25, 99, 101, 102.40, 100.70, 100.70, 97.70, 93.60, 93.80, 98, 99.70, 99.10, 98.50, 99, 98, 94.80, 95, 95.70, 94.50, 92, 92, 92.50, —, —, 116%.

Königreich Serbien.

Stand der Staatsschulden am 1./14. Jan. 1914:

Jahr	Bezeichnung der Anleihe	Urspr. Betrag	Betrag am 1./14. Jan. 1914	Ende der Tilg.
1881	2% Lotterieranleihe	frs. 33 000 000	frs. 21 070 000	1931
1888	Tabak-Losanleihe	" 10 000 000	" 8 870 000	1953
1895	4% konv. Rente	" 355 292 000	" 331 760 000	1967
1902	5% Monopolanleihe	" 60 000 000	" 55 119 000	1952
1906	4½% Anleihe	" 95 000 000	" 90 511 500	1956
1909	4½% Goldanleihe	" 150 000 000	" 146 720 500	1959
zus.		frs. 703 292 000	frs. 654 050 500	
Abrechnung per	1904: Einnahmen Dinar	92 061 870.50,	Ausgaben Dinar	85 478 786.54
"	" 1905: " "	87 676 427.23,	" "	86 717 222.06
"	" 1906: " "	91 270 374.12,	" "	87 335 649.74
"	" 1907: " "	94 824 117.52,	" "	86 689 952.90
"	" 1908: " "	95 293 792.83,	" "	93 877 335.16
Budget	1905: " "	88 046 000.—,	" "	87 632 278.72
"	" 1906: " "	89 207 072.52,	" "	89 165 095.75
"	" 1907: " "	90 452 752.—,	" "	90 387 227.—
"	" 1908: " "	95 823 339.—,	" "	95 778 764.—
"	" 1909: " "	103 644 104.—,	" "	103 323 648.—
"	" 1910: " "	115 277 744.93,	" "	115 072 843.37
"	" 1911: " "	120 136 459.82,	" "	120 081 802.90
"	" 1912: " "	124 122 211.—,	" "	124 120 357.—
"	" 1913: " "	124 122 211.—,	" "	124 120 357.—

Durch Gesetz vom 8./20. Juli 1895 wurden sämtliche 5% Serbische Anleihen zwangsweise in eine neue 4% Anleihe konvertiert. Zur Sicherstellung dieser Anleihe sind sämtliche Garantien, welche für die bisherigen 5% Anleihen verpfändet waren, bestellt, und zwar a) die Reineinnahme der Staatseisenbahnlinsen Belgrad-Vranje, Nisch-Pirot, Semendria-Velika-Plana und Lapovo-Kragujewatz; b) die Einnahmen aus den Stempel- und Getränkegebühren; c) das Erträgnis des Tabaksmonopols; d) die Zolleinnahmen; e) das Erträgnis der Obrtsteuer; f) das Erträgnis des Salzmonopols, nach Rückzahlung der hierauf haftenden Salzbonds, ausserdem das Erträgnis des Petroleummonopols. Im Jahre 1899 sind an Stelle der verpfändeten Reineinnahmen der Staatseisenbahnen die Einnahmen aus den Monopolen für Zündhölzchen und Zigarettenpapier getreten. Mit der Verwaltung dieser Sicherheiten ist eine autonome Monopolverwaltung betraut, welche auf Grund des Gesetzes vom 8./20. Juli 1895 eingesetzt worden ist; der Verwaltungsrat dieser Monopolverwaltung besteht aus sechs Mitgliedern, von diesen sind vier serbische Untertanen, hiervon werden zwei dem Finanzminister von den Obligationsbesitzern vorgeschlagen. Die autonome Monopolverwaltung verwaltet selbständig die Monopole und die Einnahmen, welche für die 4% Anleihe von 1895 als Pfand gegeben sind; zu diesem Behufe sind die Direktion der Serbischen Staats-Eisenbahnen, sowie sämtliche Zollämter Serbiens unwiderruflich angewiesen, ihre ganzen Reineinnahmen jeden Monat, resp. jede 10 Tage, unmittelbar an die Monopolverwaltung abzuführen. Diese Einnahmen dürfen zu keinem anderen Zwecke als für den bestimmten Dienst verwendet werden; die Verwaltung ist jedoch verpflichtet, jeden Monat der Staatshauptkasse alle jene Summen zu übergeben, welche ein Zwölftel des für die Zahlung der Annuität des konvertierten Anlehens erforderlichen Gesamtbetrages übersteigen. Aus diesen monatlichen Überschüssen wird der Verwaltungsrat je ein Fünftel solange zurückbehalten, bis nicht die Verwaltungskasse über einen Fonds von mindestens Dinars 750 000 verfügt, der dazu bestimmt sein wird, die etwaigen Fehlbeträge der für ein Zwölftel des Bedarfes für den Jahresdienst der Anleihe erforderlichen